

## Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berge am 06.02.2008

### Anwesend:

#### Vorsitzender

Herr Volker Brandt, Bürgermeister

#### Mitglieder

Herr Wilhelm Apke, I.stellv.Bürgermeister  
Herr Andreas Behner, Ratsherr  
Herr Alfons Bertke, Beigeordneter  
Herr Georg Brechmann, Beigeordneter  
Herr Felix Elting, Ratsherr  
Herr Tobias Mehmman, Ratsherr  
Frau Claudia Plagge, Ratsfrau  
Herr Wilhelm Poppe, Ratsherr  
Herr Bernt Sievers-Over-Behrens, Ratsherr  
Herr Fritz Wolting, II.stellv.Bürgermeister

#### Verwaltung

Frau Roswitha Kühle, Protokollführerin

### Es fehlen:

Herr Axel Escher, Ratsherr  
Frau Sabine Fehrlage-Runge, Ratsfrau  
Herr Helmut Kamp, Ratsherr  
Frau Petra Wübbe, Ratsfrau

### Verhandelt:

Berge, den 06.02.2008,  
Heimathaus, Hauptstraße 36, 49626 Berge

### A) Öffentlicher Teil:

#### Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Brandt eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er begrüßt die Mitglieder des Rates, Frau Kühle, allgemeine Verwaltungsvertreterin und Herrn Ackmann als Vertreter der Presse sowie als Zuhörer.

Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Brandt stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig.

(Be/BeR/01/2008 vom 06.02.2008, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Brandt stellt fest, dass die Mitglieder des Rates Axel Escher, Sabine Fehrlage-Runge, Helmut Kamp und Petra Wübbe fehlen. Die übrigen Mitglieder des Rates sind anwesend.

(Be/BeR/01/2008 vom 06.02.2008, S.2)

Punkt Ö 4) Genehmigung der Niederschrift des Rates Nr. 6/2007 vom 12.12.2007

Einwendungen gegen Form und Inhalt des öffentlichen Teils der Niederschrift werden nicht erhoben. Bürgermeister Brandt stellt fest, dass der öffentliche Teil der Niederschrift Nr. 6/2007 vom 12.12.2007 somit genehmigt ist.

(Be/BeR/01/2008 vom 06.02.2008, S.2)

Punkt Ö 5) Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Brandt stellt den vorläufigen Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2007 vor. Im Verwaltungshaushalt wird ein Überschuss in Höhe von 47.315,21 € erzielt werden, der dem Vermögenshaushalt zugeführt werden kann.

Im Vermögenshaushalt beläuft sich das Ergebnis der vorläufigen Jahresrechnung auf einen Überschuss in Höhe von 105.275,98 €, hiervon sollen Haushaltsausgabereste in Höhe von 69.700 € gebildet werden. Mit der vorgenannten Zuführung vom Verwaltungshaushalt kann ein Betrag von insgesamt 82.891,19 € der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Der Bestand der Rücklage beläuft sich am 31.12.2007 auf 238.579,29 €. Die Mindestrücklage für 2007 beträgt 15.100 €.

Bürgermeister Brandt berichtet von der Anliegerversammlung am 08. Jan. 2008 im Ortsteil Grafeld zum durchgeführten bzw. noch geplanten Wegebau. Alle Anlieger haben zugestimmt, einen Anliegerbeitrag in Höhe von 2,50 € je lfd. Meter je Straßenseite zu zahlen. Die Anlieger, die nicht anwesend waren, bzw. auswärtige Anlieger wurden im Anschluss befragt, so dass heute gesagt werden kann, alle Anlieger haben sich bereit erklärt. Bürgermeister Brandt

bedankt sich in diesem Zusammenhang beim Ratskollegen Bernt Sievers-Over-Behrens für die maßgebliche Mitwirkung hieran.

Von der Firma ALBA (Duale Systeme) wurde die Verteilstelle für gelbe Säcke im Coma-Markt in Berge im vergangenen Jahr aufgegeben, da dort eine unkontrollierte Abgabe stattgefunden hat. Derzeit gibt es lediglich zwei Abgabestellen in der Gemeinde Berge, bei Schreibwaren Runge und im Edeka-Markt Triphaus in Grafeld. Von der Verwaltung ist nunmehr bei der Firma ALBA eine weitere Verteilstelle im Landhandel Bruns angeregt worden. Die Zusage der Firma ALBA steht noch aus.

(Be/BeR/01/2008 vom 06.02.2008, S.3)

Punkt Ö 6) Antrag auf eine Ausnahme/Befreiung von den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Grafeld Nr. 1  
Vorlage: BER/001/2008

Der Rat beschließt nach kurzer Beratung auf der Grundlage der Empfehlung des Verwaltungsausschusses einstimmig (11 Ja-Stimmen):

Die Gemeinde Berge stimmt dem Antrag der Bauherren Holger und Marion Fasthoff auf Ausnahme/Befreiung gem. § 31 BauGB hinsichtlich der Überschreitung der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze an der Ohrter Straße zur Errichtung eines vor dem jetzigen Gebäude befindlichen Treppenhauses zu.

(Be/BeR/01/2008 vom 06.02.2008, S.3)

Punkt Ö 7) Antrag auf eine Ausnahme/Befreiung von den planungsrechtlichen Festsetzungen der I. Änderung der Neufassung Bebauungsplan Nr. 1 "Höfener Esch" -Überschreitung der Baugrenze-  
Vorlage: BER/002/2008

Der Rat beschließt nach kurzer Beratung auf der Grundlage der Empfehlung des Verwaltungsausschusses einstimmig (11 Ja-Stimmen):

Die Gemeinde Berge stimmt dem Antrag des Bauherrn Horst Beckemeyer auf Ausnahme/Befreiung gem. § 31 BauGB hinsichtlich der Überschreitung der im Bebauungsplan Nr. 1 „Höfener Esch“ -1. Änderung der Neufassung festgesetzten Baugrenze für den Ausbau einer Lagerhalle in den Gesamtmaßen 18,68 x 10,45 m im hinteren Bereich des Grundstückes

Hauptstraße 45 zu.

(Be/BeR/01/2008 vom 06.02.2008, S.4)

Punkt Ö 8) Antrag auf eine Ausnahme/Befreiung von den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 "Industriegebiet" -Überschreitung der Baugrenze-  
Vorlage: BER/014/2008

Der Rat beschließt nach kurzer Beratung auf der Grundlage der Empfehlung des Verwaltungsausschusses einstimmig (11 Ja-Stimmen):

Die Gemeinde Berge stimmt dem Antrag der Firma Segler Förderanlagen Maschinenfabrik GmbH auf Ausnahme/Befreiung gem. § 31 BauGB hinsichtlich der Überschreitung der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze an der Straße Upberg zu.

(Be/BeR/01/2008 vom 06.02.2008, S.4)

Punkt Ö 9) Änderung des Grenzverlaufs zwischen der Gemeinde Berge und Eggermühlen  
Vorlage: BER/003/2008

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens wurde seitens des GLLOsnabrück vorgeschlagen, die zum Teil diffus verlaufende Grenze zwischen den Gemeinden Berge und Eggermühlen zu begradigen. Nach diversen Abstimmungsgesprächen wird nunmehr ein auf der Karte dargestellter Grenzverlauf vorgeschlagen, der auch von den beteiligten Jagdgenossenschaften Hekese, Eggermühlen und Bockraden mitgetragen wird. Nach diesem Vorschlag gibt die Gemeinde Berge ca. 7.000 qm an die Gemeinde Eggermühlen ab. Hinsichtlich der Straßen, Wege und Gewässer sollen folgende Vereinbarungen gelten:

- a) Der Viertelstundendamm/Haffwiesenweg befindet sich nach der Änderung in voller Breite auf dem Gemeindegebiet Eggermühlen
- b) Der große Moordamm befindet sich bis zur nördlich abknickenden Grenze in voller Breite auf Berger Gemeindegebiet.
- c) Der Weg A befindet sich in voller Breite auf Berger Gebiet.
- d) Der Hekeser Bach befindet sich, soweit er die Grenze darstellt, in voller Breite auf Berger Gebiet.

Der Rat der Gemeinde Eggermühlen hat im Dezember der Grenzänderung zugestimmt. Da hierdurch auch die Samtgemeindegrenzen betroffen sind, ist eine weitere Beschlussfassung durch deren Gremien erforderlich.

Auf die Frage des Beigeordneten Bertke nach der Zustimmung der Betroffenen antwortet Bürgermeister Brandt, dass die Betroffenen vor Ort sowie die Jäger und die Jagdgenossenschaften der Grenzänderung

zugestimmt haben.

Ob sich durch die geringfügige Änderung der Gemeindefläche eine geringere Grundsteuereinnahme ergibt, kann nicht gesagt werden, da die landwirtschaftlichen Betriebe ihre Grundsteuer nach dem Einheitswert des Betriebes zahlen. Auf jeden Fall kann gesagt werden, dass die Änderung der Gemeindefläche sich nicht erheblich auf das Grundsteueraufkommen auswirken wird.

Als vorteilhaft wird für die Gemeinde die Regelung der Unterhaltung der Straßen-, Wege- und Gewässerflächen angesehen.

Der Rat beschließt einstimmig (11 Ja-Stimmen):

Die Gemeinde Berge stimmt dem in der Karte dargestellten geänderten Grenzverlauf sowie den unter Pkt. a – d) nachfolgend genannten Präzisierungen hinsichtlich der Straße, Wege und Gewässer zu.

- a) Der Viertelstundendamm/Haffwiesenweg befindet sich nach der Änderung in voller Breite auf dem Gemeindegebiet Eggermühlen
- b) Der große Moordamm befindet sich bis zur nördlich abknickenden Grenze in voller Breite auf Berger Gemeindegebiet.
- c) Der Weg A befindet sich in voller Breite auf Berger Gebiet.
- d) Der Hekeser Bach befindet sich, soweit er die Grenze darstellt, in voller Breite auf Berger Gebiet.

(Be/BeR/01/2008 vom 06.02.2008, S.5)

Punkt Ö 10) Ergänzung zum Beschluss zur 1. vereinfachten teilweisen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Höfener Esch Erweiterung Teil II"  
Vorlage: BER/009/2008

Der Tagesordnungspunkt wird zunächst zurückgestellt und in einer noch anzuberaumenden Sondersitzung beraten, sobald die Entscheidung der Aldi-Stiftung vorliegt.

(Be/BeR/01/2008 vom 06.02.2008, S.5)

Punkt Ö 11) Antrag auf eine Verbotsschilderung für LKW auf einem Teilstück des Schienenweges  
Vorlage: BER/013/2008

Herr Stefan Westerkamp, Inhaber der Gaststätte „Bei Stefan“ hat mündlich den Antrag gestellt, für das Teilstück des Schienenweges (von der Bippener Straße entlang seinem Grundstück) eine Verbotsschilderung für LKW (Verkehrszeichen 253) aufzustellen oder zumindest für dieses Teilstück eine Tonnenbegrenzung (V-Zeichen 262) anzuordnen.

Sachlich zuständig für die Beschilderung ist der Landkreis Osnabrück als untere Straßenverkehrsbehörde, der jedoch eine Maßnahme nur nach begründeter Antragstellung durch die Gemeinde einleitet.

Die Mitglieder des Rates sind der Ansicht, dass sich das LKW-Aufkommen auf diesem Teilstück der Straße noch in Grenzen hält und keine Regelung durch eine Verbotsschilderung getroffen werden muss. Auch für eine Tonnenbegrenzung für Fahrzeuge wird keine Notwendigkeit gesehen.

Der Rat beschließt einstimmig (11 Ja-Stimmen):

Der Antrag auf Verbotsschilderung für LKW auf einem Teilstück des Schienenweges findet nicht die Unterstützung der Gemeinde Berge, auch für eine Tonnenbegrenzung wird keine Notwendigkeit gesehen.

(Be/BeR/01/2008 vom 06.02.2008, S.6)

Punkt Ö 12) Anfragen und Anregungen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

(Be/BeR/01/2008 vom 06.02.2008, S.6)

Punkt Ö 13) Einwohnerfragestunde

Es erfolgen eine Wortmeldungen.

(Be/BeR/01/2008 vom 06.02.2008, S.6)

Punkt Ö 14) Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Bürgermeister Brandt schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.30 Uhr.

(Be/BeR/01/2008 vom 06.02.2008, S.6)

Der Ratsvorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführerin